

Interpellation Palit Orun, GLP betreffend Optimierung der Schuldenzinslast und neuer Finanzchefin oder Finanzchef

In Wettingen ist die Schuldenhöhe immer wieder ein grosser Diskussionspunkt. Der Gemeinderat hat es in der Vergangenheit versäumt, Investitionen von grossen Vorhaben (Tägi-Sanierung, Turnhallen, Schulhäuser) mit einer Steuerfusserhöhung zu verbinden. Als Resultat schieben wir den Schuldenberg vor uns hin. Einer Steuerfusserhöhung wäre als erstes, der pragmatische Weg einer Optimierung der Schuldenzinslast vorzuziehen. Das würde uns dann genügend Spielraum geben, nach der Hochinvestitionsphase die Schulden mit Überschüssen wieder zu reduzieren. Dazu braucht es kompetente Personen. Hierzu einige Fragen:

1. Wie hoch sind die Schulden per 31.12.2024?
2. Um eine bessere Übersicht über alle Schuldskredite zu erhalten, bitte ich den Gemeinderat, eine Tabelle zu erstellen, die folgende Angaben per 31.12.2024 beinhaltet: Kreditgeber, Bonität des Kreditgebers, Höhe der Kredite, genaue Laufzeit der Kredite und die zu zahlenden Zinssätze. Frage: Wie sieht die erste Analyse des Gemeinderats zu der erstellten Tabelle aus?
3. Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat eine solche Tabelle in der nächsten Jahresrechnung 2024 und auch in zukünftigen Jahresrechnungen einfügen würde. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung?
4. Daraus soll eine Analyse entstehen, die folgende Fragen beantwortet (wichtig für die Optimierung der Zinsbelastung entlang der Zinskurve): Wie viele Kredite (Gesamthöhe) haben folgende Laufzeiten und was ist der durchschnittliche gewichtete Zinssatz, den die Gemeinde Wettingen für diese jeweiligen Kreditkategorien zahlt?
 - a. bis zu 1 Jahr
 - b. 1 bis 5 Jahren
 - c. 6 bis 10 Jahren
 - d. 11 bis 20 Jahren
 - e. Über 20 Jahren
5. Im Jahresbericht 2023 ist nicht ersichtlich, ob Kredite, die über 10 Jahre laufen, aufgenommen wurden. Gibt es überhaupt Kredite, die länger als 10 Jahre laufen? Wenn nicht, warum nicht?
6. Hat es der Gemeinderat verpasst, in der Negativzinsphase (22.1.2015 bis 22.9.2022), also 7 1/2 Jahre lang, die kurzfristigen Kredite in langfristige umzuwandeln? Falls nein,

wie viele kurzfristige Kredite wurden in dieser Negativzinsphase in langfristige Kredite umgewandelt? Bitte jeweils Höhe und Laufzeiten angeben, danke!

7. Hat es der Gemeinderat verpasst, mehr Kredite in der Negativzinsphase aufzunehmen? Wenn ja, warum hat er es nicht gemacht?
8. Allgemein zu Tiefzinsphasen: Ist es dem Gemeinderat gestattet, in einer solchen Phase so viele Kredite aufzunehmen, wie er möchte, natürlich mit Blick auf all die vielen Investitionen, die über die nächsten 20 Jahre angedacht sind? Wenn ja, ist es ihm gestattet, auch Kredite mit langer Laufzeit aufzunehmen, z.B. mit Laufzeiten zu 30 Jahren?

Ende 2024 sind die Zinsen in der Schweiz gesunken und Anfang 2025 werden sie in der Schweiz gemäss Ökonomen weiter sinken. Die Schweizer Nationalbank erwähnte am 22.11.2024, dass sie durchaus bereit sei, zu Negativzinsen zu greifen, wenn der Schweizer Franken zu stark werden sollte.

9. Hat der Gemeinderat einen konkreten Plan, wie er die Zinslast in den nächsten 12 Monaten optimieren kann und wird? Falls ein Plan existiert, wie sieht dieser aus, und wie wird sich die Zinslast über die nächsten 10 Jahre verändern?
10. Da die Zinslastbewirtschaftung von so hoher Wichtigkeit ist, sollte der Gemeinderat der Fiko mit jeder Rechnung und jedem Budget detaillierte Informationen und Stellungnahmen diesbezüglich vorlegen. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung?
11. Der Gemeinderat sucht eine neue Finanzchefin / einen neuen Finanzchef oder hat sie/ihn schon gefunden. Wie lief der Anstellungsprozess genau ab? Wie viele haben sich beworben, wie sahen die Auswahlkriterien aus, usw.?
12. Hat die neue Finanzchefin/ der neue Finanzchef auch Anlage- und Krediterfahrung? Hat man sie / ihn auch gefragt, wie sie/er die Schuldenlage in Wettingen sieht, und wie sie/er gedenkt, die Schulden zu reduzieren und die Zinslast zu optimieren?
13. Ist sich die neue Finanzchefin / der neue Finanzchef bewusst, dass die nächsten 6 Jahresrechnungen ausgeglichen sein müssen, um der Bevölkerung zu beweisen, dass der Gemeinderat tatsächlich die Vorfinanzierung nur dem Schulprojekt «Schullandschaft Margeläcker» zugeordnet hätte?

